

BUNDESKADERKRITERIEN

Saison 2020/2021



Diese Kaderkriterien gelten ab der Saison 2020/2021 und dienen der Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit für die Saison 2021/2022.

Damen					
Startgruppe	U13	U15	Jun. A/ U19	Elite B	Elite A
Meisterklasse			120	130	140
Junioren		95	110	125	135
Adv. Novice	65	75	90	102	120
Interm. Novice	40	48			
Basic Novice	30	38			

Herren					
Startgruppe	U13	U15	Jun. A/ U19	Elite B	Elite A
Meisterklasse			140	150	160
Junioren		105	135	145	155
Adv. Novice	70	80	95	120	135
Interm. Novice	43	51			
Basic Novice	30	40			

Paarlaufen					
Startgruppe	U13	U15	Jun. A/ U19	Elite B	Elite A
Meisterklasse			110	130	150
Junioren		95	105	125	145
Adv. Novice	65	75	85	100	130
Basic Novice	30	38			

Eistanzen					
Startgruppe	U13	U15	Jun. A/ U19	Elite B	Elite A
Meisterklasse			105	115	125
Junioren		85	95	105	115
Adv. Novice	55	65	75	85	95
Interm. Novice	35	45			
Basic Novice	30				

Synchroneislauf			
Startgruppe	U15	Elite B	Elite A
Meisterklasse		85	90
Junioren		75	80
Adv. Novice	28		
Basic Novice	23		

Kriterien zu erbringen bei

U 13 U 15 U 19	mind 2x (davon mind. 1x international) pro Saison bei: satzungsgem. Jugendläufen, Österreichische Meisterschaften, ISU Calendar Competitions u. Interclub Wettbewerbe (Programmhalte gem. ISU in der jeweiligen Alterskategorie)
Elite B Elite A	mind. 2x (davon mind. 1x international) pro Saison bei: Österreichischen Meisterschaften, ISU Calendar Competitions, ISU Meisterschaften
SYS	Mindestpunktezahl - siehe oben- muss mindestens 1x bei einer ISU Calendar Competition in der Saison erlaufen werden. Die Teilnahme an den österreichischen Meisterschaften der entsprechenden Saison ist obligat.

Besondere Bestimmungen

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme und den Verbleib in einem Kader trifft der Vorstand des ÖEKV auf Vorschlag der Technischen Kommission des ÖEKV; es gibt keinerlei Ansprüche auf Aufnahme und Verbleib.
Ein Läufer muss die Kriterien für den Kader erbringen dem er in der nächsten Saison altersmäßig angehören wird. Das heißt, u.a. ein Junior der in der Saison 2020/2021 das letzte Jahr Junioren starten kann muss in der Saison 2020/2021 die Kriterien von Elite B oder Elite A erbringen
Ein Läufer, der bis 31.12.2019 die Kaderkriterien der Saison 2020/2021 zweimal (2x) erbringt, hat die Möglichkeit ab 01.01.2021 in den Kader aufgenommen bzw. in einen höheren Kader aufgenommen zu werden.
Für die Aufnahme in einen Kader, muss der Haupttrainer (Instruktor) des jeweiligen Sportlers eine gültige Skate Austria Trainerlizenz haben. Bei Kadersportlern, die bei einem Trainer im Ausland trainieren kann eine äquivalente Trainerlizenz eines anderen nationalen Eiskunstlaufverbandes nach Prüfung und Genehmigung durch den Österreichischen Eiskunstlaufverband anerkannt werden.
Der Verbleib im Elite B Kader ist einmalig auf maximal zwei Saisonen beschränkt. Nach einer Verletzung über einen längeren Zeitraum (mehr als drei Monate Trainingspause) kann einmalig wieder eine Aufnahme in den Elite B Kader beantragen.
Im Verletzungsfall (U19, Elite B, Elite A): Verletzungsmeldung muss mittels entsprechendem Formular bei Verbandsarzt erfolgen, Überprüfung muss in regelmäßigen Abständen beim entsprechenden Stützpunktarzt erfolgen. Der/Die verletzte SportlerIn verbleibt mit entsprechendem Vermerk in ihrem Kader, die allfällige finanzielle Unterstützung erfolgt in Rücksprache mit dem Vorstand. Bei genehmigtem Wiedereinstieg ins Training erfolgt eine schrittweise Anpassung der finanziellen Förderung.
Sollten aufgrund von COVID-19 keine internationalen Wettbewerbe stattfinden, so werden für die Kadererbringung auch nationale bzw. Interclub-Wettbewerbe herangezogen. Diese Wettbewerbe müssen nicht in Österreich gelaufen werden, aber nach dem österreichischen oder internationalen Regelwerk mit dem ISU Judging System (mit Video-Replay) durchgeführt werden.